

Widerklage

(Rubrum wie normales Urteil)
Bezeichnung auch als Widerbeklagter und Widerkläger
...

für R e c h t erkannt:

Klage und Widerklage werden abgewiesen.

Die Klage wird abgewiesen.
Auf die Widerklage wird der Kläger verurteilt, ...

Auf die Klage wird der Beklagte verurteilt, ...
Die Widerklage wird abgewiesen.

Im übrigen wird die Klage / Widerklage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Kläger / Beklagte.
Die Kosten des Rechtsstreits tragen der Kläger zu 1/3 und der Beklagte zu 2/3.
Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 130 % des zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Das Urteil ist (wegen der Kosten) vorläufig vollstreckbar.
Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 7.000 € abwenden, wenn nicht der Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Tatbestand

Geschichtserzählung

unstreitiger Sachverhalt (Imperfekt)

Streitstand

(Der Kläger nimmt nunmehr die Beklagte auf Zahlung der ... in Anspruch.)

Behauptungen und Rechtsansichten des Klägers (Präsens, Konjunktiv)

Anträge (eingerückt, Indikativ Präsens)

Anträge der Widerklage (erst Beklagter, dann Kläger)

Behauptungen und Rechtsansichten des Beklagten bzgl. Klage und Widerklage

Behauptungen und Rechtsansichten des Klägers bzgl. Widerklage

Prozessgeschichte (Perfekt)

Beweisaufnahme

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen verwiesen.

Das Gericht hat Beweis erhoben durch Vernehmung der Zeugen ... und Einholung eines Sachverständigengutachtens. Wegen des Ergebnisses der Beweisaufnahme wird auf das Sitzungsprotokoll vom ... und das schriftliche Gutachten des Sachverständigen ... vom ... Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Klage ist nur teilweise begründet, die zulässige Widerklage ist dagegen in vollem Umfang begründet.

K l a g e

Zulässigkeit

Begründetheit

evt. Haupt- und Hilfsantrag, bzw. Nebenanträge (Zinsen)

evt. auch zuerst Widerklage prüfen, wenn dort der Schwerpunkt

W i d e r k l a g e

Zulässigkeit

Statthaftigkeit

nicht bei Urkundsprozess, Arrest und eV, Ehe- und Kindschaftsprozess

Zuständigkeit

sachlich und örtlich Klagegericht, Streitwerte nicht addieren

evt. Hochverweisung an das LG 506, wenn Streitwert der Widerklage höher
Rechtshängigkeit der Klage
schon und noch (keine Rücknahme, Erledigung, Vergleich)
Parteiidentität
Konnexität 33
(wirtschaftlicher) Zusammenhang des Gegenanspruchs mit Klageanspruch oder
Verteidigungsmitteln Heilung durch rügeloses Einlassen 39
Begründetheit

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 (92, 100) ZPO.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus §§ 708 Nr. 11, 709 S.1, 711 ZPO.

(Unterschriften Richter)